

Stadt Zug, Stadtkanzlei, Postfach 1258, 6301 Zug

Stadtrat von Zug
Stadthaus am Kolinplatz
Postfach 1258
6301 Zug

Sitzung vom 14. August 2018
Beschluss Nr. 419.18

Präsidialdepartement

Wahlen: Wahl der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und des Präsidiums der Rechnungsprüfungskommission (RPK) für die Legislaturperiode 2019 bis 2022; Stille Wahl

A.

Am 7. Oktober 2018 finden die gemeindlichen und kantonalen Gesamterneuerungswahlen statt. In der Stadt Zug sind unter anderem auch die Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidium zu bestimmen. Gestützt auf § 61 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen vom 28. September 2006 (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) wurde die entsprechende Ausschreibung im Amtsblatt zusammen mit den anderen gemeindlichen und kantonalen Wahlen am 8. Juni 2018 und 13. Juli 2018 vorgenommen. Bis zum Wahlanmeldeschluss vom 30. Juli 2018, 17.00 Uhr, wurden bei der Stadtkanzlei für die Rechnungsprüfungskommission und deren Präsidium folgende Wahlvorschläge eingereicht:

Wahlvorschläge für die Rechnungsprüfungskommission

- Chakroun Sami, 1965, lic. oec. HSG, Unternehmer, Schönegg 39, 6300 Zug, FDP.Die Liberalen, bisher
- Oeuvray Chris, 1967, Life Coach, Fridbachweg 15, 6300 Zug, FDP.Die Liberalen, bisher
- Schlumpf Norbert, 1959, Geschäftsführer, Chamerstrasse 36, 6300 Zug, SVP Schweizerische Volkspartei, bisher
- Hegglin Christian, 1975, Berufsschullehrer (Sport / Wirtschaft & Recht), Weinbergstrasse 9a, 6300 Zug, Sozialdemokratische Partei (SP, JUSO, SP60+, SP-Frauen), neu
- Zraggen Pascal, 1985, Rechtsanwalt/Steuerexperte, Lauriedhofweg 17, 6300 Zug, CVP - Christlichdemokratische Volkspartei Stadt Zug, neu

Wahlvorschlag für das Präsidium der Rechnungsprüfungskommission

- Zraggen Pascal, 1985, Rechtsanwalt/Steuerexperte, Lauriedhofweg 17, 6300 Zug, CVP - Christlichdemokratische Volkspartei Stadt Zug, neu

B.

Sämtliche vorgeschlagenen Personen sind Schweizer Bürgerinnen bzw. Bürger, haben ihren politischen Wohnsitz in der Stadt Zug und das 18. Altersjahr zurückgelegt. Ein Ausschluss vom Stimmrecht infolge einer umfassenden Beistandschaft oder einer Vertretung durch eine vorsorgebeauftragte Person liegt nicht vor. Die vorgeschlagenen Personen verfügen folglich über das aktive und passive Wahlrecht in der Stadt Zug. Sie sind damit grundsätzlich wählbar.

C.

Werden für eine Behörde nur gleich viele oder weniger Personen vorgeschlagen, als Sitze zu vergeben sind, findet gemäss § 40 Abs. 1 WAG kein Wahlgang statt. Bei kantonalen Wahlen erklärt der Regierungsrat, bei kommunalen Wahlen der Gemeinderat die so vorgeschlagenen für gewählt, teilt ihnen die Wahl mit und veröffentlicht sie im Amtsblatt (vgl. § 40 Abs. 2 WAG). Diese Vorschriften gelten gestützt auf § 59 WAG sinngemäss auch für gemeindliche Wahlen. Sowohl für die Rechnungsprüfungskommission als auch deren Präsidium gingen gleich viele Wahlvorschläge ein, wie Sitze zu vergeben sind. Die vorgeschlagenen Personen sind mit Pascal Zraggen als Präsident damit als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission der Stadt Zug in stiller Wahl für gewählt zu erklären.

Der Stadtrat nimmt vom Bericht des Präsidialdepartements Kenntnis und

beschliesst:

1. Für die Amtsdauer 2019 bis 2022 werden als Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Stadt Zug in stiller Wahl für gewählt erklärt:
 - Chakroun Sami, 1965, lic. oec. HSG, Unternehmer, Schöneegg 39, 6300 Zug
 - Oeuvcay Chris, 1967, Life Coach, Fridbachweg 15, 6300 Zug
 - Schlumpf Norbert, 1959, Geschäftsführer, Chamerstrasse 36, 6300 Zug
 - Hegglin Christian, 1975, Berufsschullehrer (Sport/Wirtschaft & Recht), Weinbergstrasse 9a, 6300 Zug
 - Zraggen Pascal, 1985, Rechtsanwalt/Steuerexperte, Lauriedhofweg 17, 6300 Zug
2. Für die Amtsdauer 2019 bis 2022 wird als Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK) der Stadt Zug in stiller Wahl für gewählt erklärt:
 - Zraggen Pascal, 1985, Rechtsanwalt/Steuerexperte, Lauriedhofweg 17, 6300 Zug,
3. Dieser Beschluss wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht.
4. Gestützt auf § 67 des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG; BGS 131.1) vom 28. September 2006 kann wegen Verletzung des Stimmrechts und wegen Unregelmässigkeiten bei der Vorbereitung und Durchführung von Wahlen innert 10 Tagen seit der Amtsblattpublikation beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Wahlbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizufügen.
5. Mitteilung an:
 - Chakroun Sami, Schöneegg 39, 6300 Zug (mit separaten Brief)
 - Oeuvcay Chris, Fridbachweg 15, 6300 Zug (mit separaten Brief)
 - Schlumpf Norbert, Chamerstrasse 36, 6300 Zug (mit separaten Brief)
 - Hegglin Christian, Weinbergstrasse 9a, 6300 Zug (mit separaten Brief)
 - Zraggen Pascal, Lauriedhofweg 17, 6300 Zug (mit separaten Brief)
 - Staatskanzlei des Kantons Zug, Regierungsgebäude, Postfach 156, 6301 Zug (per E-Mail)
 - Direktion des Innern des Kantons Zug, Neugasse 2, Postfach, 6301 Zug (per E-Mail)
 - Parteipräsidentinnen und Parteipräsidenten der Stadtzuger Parteien (per E-Mail)
 - Controller
 - Finanzdepartement
 - Kanzlei/Franco Keller

Stadtrat von Zug
Dolfi Müller, Stadtpräsident

Martin Würmli, Stadtschreiber